

Ludwig-Maximilians-Universität München

Partnerhochschule des Spitzensports

Präambel

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein Nachteilsausgleich geschaffen werden, damit sie an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die LMU, das Studentenwerk München, der Olympiastützpunkt Bayern sowie der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit einer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der LMU studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die LMU ihrer Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern gerecht werden und diese durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation der LMU, des Studentenwerks München, des Olympiastützpunkts Bayern sowie des adh verwirklicht werden.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler verstärkt an die LMU zu binden und die Zusammenarbeit mit den Institutionen des Spitzensports zu stärken.

§ 2 Voraussetzungen

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können A-, B-, C- oder S-Kaderangehörige olympischer und paralympischer Fachverbände in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung voraus.

Die Benennung von zu fördernden Athletinnen sowie Athleten erfolgt auf Empfehlung des Olympiastützpunkts Bayern.

Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des Olympiastützpunkts Bayern, wenn die vereinbarten Leistungen trotzdem aufrechterhalten werden sollen.

§ 3 Leistungen der Hochschule

Die LMU bietet im Einzelnen:

1. einen bevorzugten Zugang zum gewünschten Studiengang im örtlichen Auswahlverfahren über eine besondere Vorabquote für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, nachdem an der LMU die entsprechenden Regelungen nach Art. 5 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes umgesetzt worden sind (davon nicht betroffen sind die von der Stiftung für Hochschulzugang zu vergebenden Fächer),
2. die Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners innerhalb der Hochschulleitung für studienübergeordnete Fragen, die Kooperation betreffend,
3. die individuelle fachspezifische Betreuung durch eine persönliche Mentorin oder einen persönlichen Mentor auf professoraler Ebene, vorzugsweise die Studiendekanin bzw. der Studiendekan, um die Synchronisation von Studien- und Wettkampfplänen zu gewährleisten, sowie in Konfliktfällen zu unterstützen,
4. die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg,
5. bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe im Sinn dieser Vereinbarung zu handeln und bei Ermessensentscheidungen diese Vereinbarung zu berücksichtigen,
6. die Gewährung von bis zu zwei zusätzlichen Urlaubssemestern im Einzelfall für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen,

7. die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten,
8. die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer, Angebote von Studienersatzleistungen,
9. die Anerkennung von erbrachten Studienleistungen bei Studienortwechsel, sofern Gleichwertigkeit vorliegt,
10. die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen,
11. die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall,
12. eine zeitliche Streckung des Studiums, soweit studientechnisch möglich,
13. die Nutzung von e-Learning-Angeboten, soweit möglich,
14. die Prüfung der Einführung einer Regelung zur Befreiung von Studienbeiträgen auf Grund besonderer Leistungen bei sportbedingter Verlängerung über die Regelstudienzeit hinaus,
15. die Unterstützung des Übergangs der Athletinnen und Athleten aus dem Studium in das Berufsleben durch Förderung des Zugangs zu entsprechenden Einrichtungen der LMU (z.B. Student und Arbeitsmarkt) und
16. die kontinuierliche Darstellung des Projekts „Partnerhochschule des Spitzensports“ gegenüber den Hochschulmitgliedern und der Hochschulöffentlichkeit in geeigneten Medien.

§ 4 Leistungen des Studentenwerks

Das Studentenwerk München unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch

1. die Bereitstellung von Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler,
2. Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler,
3. eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, wenn diese sie wünschen.

§ 5 Leistungen des Olympiastützpunkts Bayern

Der Olympiastützpunkt Bayern mit seinem Bereich Laufbahnberatung ist Ansprechpartner für die Duale Karriereplanung vor Ort und übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

1. die Beratung und Betreuung der Athletinnen und Athleten, die an der LMU bereits studieren bzw. beabsichtigen, dort ein Studium aufzunehmen, unter der Maßgabe der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport,
2. im Rahmen einer allgemeinen Studienberatung den Athletinnen und Athleten bei entsprechender individueller Eignung den Studienstandort München und besonders die Wahl bestimmter Studienfächer der LMU zu empfehlen sowie über die beruflichen Perspektiven während und nach der Leistungssportkarriere und dem Studium an der LMU zu beraten,
3. die Beratung bei Sonderanträgen für die Zulassung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zum Studium an der LMU,
4. die konkrete Koordination der leistungssportlichen Verpflichtungen und der Studienanforderungen an der LMU, z. B. Terminabsprachen, die mittel- und langfristige Studienplanung in Abstimmung mit der Leistungssportkarriere sowie die Vermittlung sportfreundlicher Praktikumsplätze,
5. die Hochschulleitung der LMU zeitnah über sportliche Erfolge der an der LMU studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu informieren,
6. in den Publikationen des Olympiastützpunkt Bayern zu gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der Kaderathletinnen und -athleten bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und –meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen.

§ 6 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes

Die LMU erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Der adh übernimmt die Aufgabe:

1. in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die LMU zu empfehlen,
2. die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teil-

nehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern,

3. in den eigenen Publikationen und zu allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der LMU studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und –meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen,
4. die Spitzenverbände, den Olympiastützpunkt Bayern sowie die beteiligten Hochschulen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athletinnen und Athleten bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren.

§ 7 Leistungen der Athletinnen und Athleten

Die beitretenen Athletinnen und Athleten verpflichten sich

1. zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung in Abstimmung mit ihrer persönlichen Mentorin oder ihrem persönlichen Mentor des Fachbereichs,
2. repräsentative Aufgaben für die LMU zu übernehmen,
3. in Abstimmung mit dem adh und dem nationalen Sportverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierendenweltmeisterschaften für die LMU,
4. die Hochschulleitung sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren,
5. nach Abschluss des Studiums an der Beratung und gegebenenfalls Hilfestellung gegenüber aktiven Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern mitzuwirken (Alumniprinzip).

§ 8 Laufzeit und Ergänzungen

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. 12. 2012.

Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

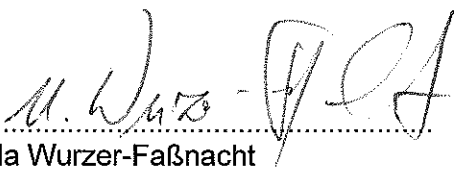
§ 6 dieser Vereinbarung und alle aus ihm hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der LMU aus dem adh, ohne dass es ansonsten einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung.

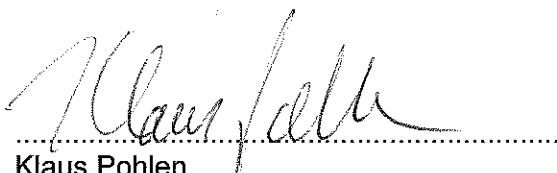
München, den 28.2.2012



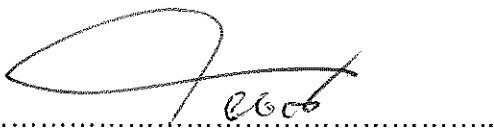
.....
Prof. Dr. Bernd Huber, Präsident
Ludwig-Maximilians-Universität München



.....
Dr. Ursula Wurzer-Faßnacht
Geschäftsführerin Studentenwerk München



.....
Klaus Pohlen
Leiter des Olympiastützpunkt Bayern



.....
Olaf Tabor, Generalsekretär
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Athletenvereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung ist mir bekannt; ich als Athlet, der ich durch den Olympia-
stützpunkt Bayern unterstützt werde, akzeptiere und anerkenne als Student der Ludwig-
Maximilians-Universität München die im Vertrag für mich gültigen Festlegungen.

München, den

Vorname..... Name

Verband Disziplin

Kader Unterschrift